



turbine

1. Die NutzerInnen verhalten sich so, dass ein ordnungsgemässer und sicherer Betrieb gewährleistet wird und andere Personen nicht gefährdet werden.
 2. Die NutzerInnen sind verpflichtet, sich für den sachgemässen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von der Fachberatung einweisen zu lassen (**Einführungskurs**).
 3. Die NutzerInnen sind verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Fachberatung und die Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen. Die farblichen Bezeichnungen der Maschinen bedeuten:
 - Grün** Maschinen und Geräte, die niedriges Gefahrenpotential beherbergen.
 - Gelb** Maschinen und Geräte, die mittleres Gefahrenpotential beherbergen.
 - Rot** Maschinen und Geräte, die hohes Gefahrenpotential beherbergen.
- Die Einweisung an den roten Maschinen wie der Handoberfräse, der Tisch- und Handkreissäge sowie des 3D-Druckers sind obligatorisch (**Crashkurs**).
- Die roten Maschinen im Holzbereich dürfen nur bedient werden, wenn sich zusätzlich zum Bediener mindestens eine weitere Person im Raum aufhält oder fachliche Betreuung gewährleistet ist.
4. Die NutzerInnen sind verpflichtet, die gesamten Einrichtungen, alle Anlagen und insbesondere Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäss zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen.
 5. Die Nutzung sämtlicher Werkstatt-Einrichtungen, Maschinen und Werkzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. WerkstattnutzerInnen haften für jegliche Schäden durch unsachgemässen Gebrauch. Schäden an Anlagen, Maschinen und Werkzeugen sind den Werkstattbetreuenden unverzüglich zu melden.
 6. Im ganzen Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Feuergefährliche Arbeiten sind untersagt.
 7. Werkzeuge und Maschinen werden ausschliesslich in der Werkstatt genutzt und danach wieder am ursprünglichen Bestimmungsort versorgt.
 8. Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
 9. Die Turbine behält sich vor, NutzerInnen bei Nichtbefolgung des Werkstattreglements auszuschliessen.
 10. Fotos von NutzerInnen, die bei der Benutzung der Werkstatteinrichtung entstehen, dürfen veröffentlicht werden.